

akut

DGB



Stoppt die Schuldenbremse –
Sie bremst die Zukunft aus!



Was ist die Schuldenbremse?

Der Staat darf künftig kaum noch Schulden machen. Dafür sollen im Grundgesetz in den Artikeln 109 und 115 detaillierte restriktive Vorgaben formuliert werden, nach denen Bund und Länder künftig Kredite zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben aufnehmen dürfen. Diese Regeln bestehen aus einer Strukturkomponente, einer Konjunkturkomponente und einer Ausnahmeklausel: Die Strukturkomponente regelt den Grundsatz. Danach darf der Bund künftig nur noch Kredite in Höhe von maximal 0,35% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufnehmen. Die Länder dürfen ab 2020 keinerlei Kredite mehr aufnehmen, also 0,0%.

Über die Konjunkturkomponente sollen die Verschuldungsmöglichkeiten symmetrisch je nach Konjunkturlage über die strukturelle Komponente hinaus vergrößert oder beschränkt werden können.

Eine Ausnahmeklausel soll eine Überschreitung der zulässigen Verschuldung im Falle von Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen mit Kanzlermehrheit ermöglichen.

Stoppt die Schuldenbremse – sie bremst die Zukunft aus!

Öffentlich nahezu unbemerkt wird dieser Tage in Bundestag und Bundesrat über eine Grundgesetzänderung verhandelt, die das Gesicht der Republik verändern wird. Die Rede ist von der sogenannten Schuldenbremse, das heißt dem weitgehenden Verbot der Kreditfinanzierung von öffentlichen Staatsaufgaben. Wird dieses Kreditfinanzierungsverbot durchgesetzt, verhindert dies über Jahre hinaus eine demokratische und soziale Politik. Nur ein minimalistischer Staat mit entsprechend minimalistischen Aufgaben wird noch zu finanzieren sein. Dies widerspricht dem Staatsverständnis der Gewerkschaften zutiefst.

Die Schuldenbremse bremst keine Schulden. Sie bremst die Zukunft aus. Sie nimmt dem Staat eine wesentliche Möglichkeit, klug die Zukunft zu gestalten, Innovationen anzustoßen, schnell auf Herausforderungen zu reagieren und infrastrukturell für die Zukunft vorzusorgen. So wird die geplante Schuldenbremse zu einer Wachstumsbremse werden. Und sie ist ein Angriff auf den Sozialstaat. In Zeiten einer historisch schweren Wirtschafts- und Finanzkrise führt die Schuldenbremse dazu, dass die Kosten der Rettungseinsätze von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Form eines öffentlichen Investitionsstaus und Sozialabbaus bezahlt werden müssen. Es werden Sparorgane folgen, die zu Lasten der ohnehin gesellschaftlich Be-

nachteiligten gehen. Ausgaben werden drastisch und mit dem Rasenmäher gekürzt werden müssen, wollen Bund und Länder die Schuldenregel jemals einhalten. Was aber für Unternehmen und auch für jeden privaten Haushalt nahezu selbstverständlich ist, dass nämlich notwendige Investitionen auch über Kredite finanziert werden können, soll für den Staat im Grundgesetz ausgeschlossen werden.



Schuldenbremse hat nichts mit Generationengerechtigkeit zu tun!

Die Folge ist, dass künftige Generationen eine dramatisch verschlechterte Infrastruktur erben werden und – durch die Schuldenbremse im Grundgesetz – die Unmöglichkeit, an dieser Situation ökonomisch sinnvoll etwas zu verändern. Dies ist schon vor dem Hintergrund des derzeitigen öffentlichen Investitionsstaus – allein rd. 704 Mrd. € in den Kommunen - fahrlässig und kontraproduktiv. Die Möglichkeit, (Zukunfts-) Investitionen auch über Kredite finanzieren zu können, ist aber die Basis verantwortungsvoller Fiskalpolitik.

Schuldenbremse verhindert Politik

Nun sei es aber wichtig – so viele Mitglieder des Bundestages, die die Schuldenbremse ins Grundgesetz schreiben wollen – dass sich die Politik über die Schuldenbremse quasi selbst diszipliniert. Bundestagsabgeordnete sprechen ganz offen darüber, sich selbst Anreize setzen zu müssen, um zu sparen. Was für eine verquere Argumentation, nach dem Motto: wir beschneiden uns selbst, auf dass wir keine Politik mehr machen können, oder: machen müssen. Politik und Verantwortung weichen einer schlechten selbstverordneten Mechanik. Politisch ist das eine Bankrotterklärung, denn die Schuldenbremse geht zulasten der Spielräume für eine andere, eine sozial gerechte und ökologische Politik. Alle Politikerinnen und Politiker, denen an einer solchen Politik gelegen ist, können die Schuldenbremse nicht beschließen. Denn diese ist ein Instrument der alten neoliberalen Logik, die mit ihr schaurige Urstände feiert.

Konjunkturaufschwung ist Voraussetzung für Haushaltskonsolidierung

Dabei belegt der Blick auf die letzten Jahre, dass eine Konsolidierung ganz ohne Grundgesetzänderung möglich war. Auch bei unseren Nachbarn. Und auch dort ganz ohne Schuldenbremse. Im Übrigen: In der Diskussion um Staatsschulden wird immer wieder die enge, teilweise wechselseitige Abhängigkeit zwischen Konjunktur und Staatsfinanzen vergessen. Richtig ist zwar, dass ein Konjunkturaufschwung in der Vergangenheit nicht unbedingt dazu führte, dass konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen tatsächlich zur Konsolidierung verwendet wurden. Dem kann durchaus mit einem bundesgesetzlich geregelten, adäquaten Konsolidierungskonzept begegnet werden.

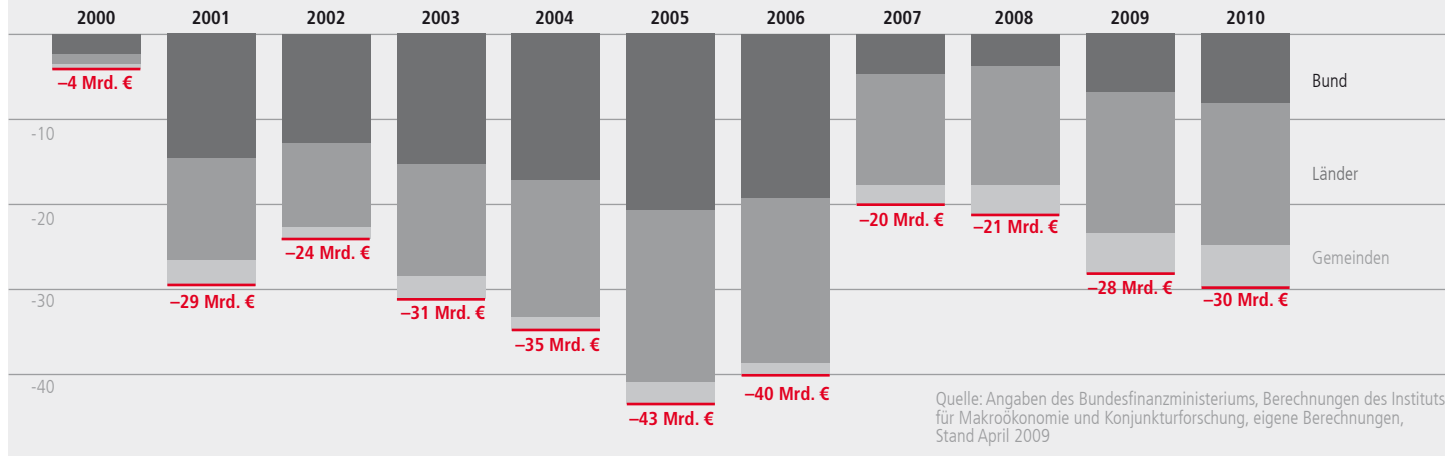
Einnahmen erhöhen, statt arm sparen

Unzweifelhaft haben aber auch die Steuersenkungen und die entsprechenden Einnahmeausfälle der vergangenen Jahre den Druck auf die öffentlichen Haushalte erhöht. So wird es darum gehen müssen, künftig die hohen und sehr hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften von Privaten und Unternehmen wieder

deutlicher für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung heranzuziehen. Dies muss sowohl ein wesentlicher Aspekt einer demokratischen und sozialen Zukunftspolitik sein als auch einer klugen Haushaltskonsolidierungspolitik in wirtschaftlich guten Zeiten.

Milliardenausfälle durch die Steuerpolitik

Finanzwirkungen der Steuerpolitik seit 1998 in den Jahren 2000 - 2010 (ohne konjunkturell bedingte Steuerausfälle)



Ausgabensenkungsdruck wächst

Vielfach wird argumentiert, die Schuldenregel würde bewirken, dass der Druck in Richtung Steuererhöhungen zunähme. Nach dem Motto: Wenn nicht mehr eingespart werden kann, dann müssen auch notorische Steuersenker einsehen, dass weitere Senkungen nicht mehr möglich und entsprechend auch Erhöhungen nicht mehr sakrosankt seien. Das ist schlicht Selbstbetrug. Ein Blick in die Entwürfe und Regierungsprogramme der Parteien zur Bundestagswahl allein bezeugt das Gegenteil. Und auch das gesamtgesellschaftliche Klima wird schon seit einigen Jahren nicht mehr in Richtung einer gerechten Einnahmepolitik beeinflusst. D.h. der Ausgabensenkungsdruck wird noch deutlicher zunehmen. Dabei war dieser in den vergangenen Jahren schon am Rande des Verträglichen – und darüber hinaus.

Schuldenbremse wirkt prozyklisch (und nicht antizyklisch)

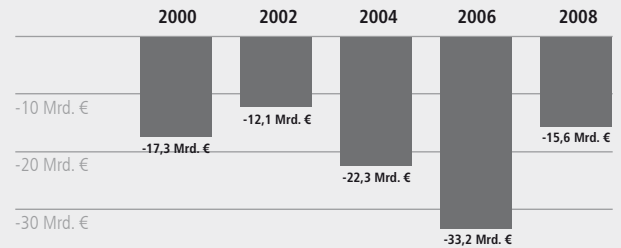
Eines der zentralen Argumente zur Rechtfertigung der Schuldenbremse ist, dass die Regelungen in der Praxis sehr flexibel ausgestaltet werden könnten. Eine antizyklische Politik wäre auch unter dem Regime der Schuldenbremse über die sogenannte Konjunkturkomponente immer noch möglich, so die Behauptung. Dies ist keineswegs so, denn die vorgesehenen Regeln unterschätzen konjunkturelle Bewegungen. Und so kommt es zu einem Teufelskreis aus immer restriktiverer Haushaltspolitik und sich abschwächendem Wachstum.

Nach Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) hätte eine bereits im Jahr 2000 eingeführte „Schuldenbremse“ allein für den Bund das Wachstum in den Jahren 2000 bis 2007 um bis zu zwei Prozent niedriger ausfallen lassen. Rund 500.000 Menschen weniger hätten Arbeit. Noch größer wären die Einschnitte gewesen, hätte die „Bremse“ auch für die Länder gegolten.

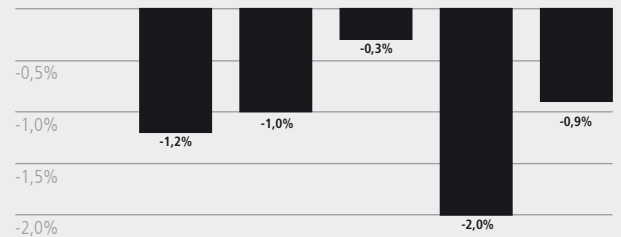
Bremsspuren beim Sparen

Wenn die vom Finanzministerium geplante Schuldenbremse bereits seit 2000 angewendet worden wäre, hätte dies den Status quo so verändert...

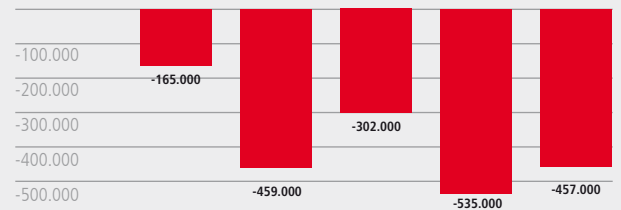
Erlaubte Nettokreditaufnahme des Bundes



Reales Bruttoinlandsprodukt



Zahl der abhängig Beschäftigten



Länderdiktat: Schuldenbremse ist undemokratisch

Nicht zuletzt stellt sich auch ein zentrales staatspolitisches Problem: Die Beteiligung der Landesparlamente ist im gegenwärtigen Prozess nicht vorgesehen. Sie bleiben bei der Formulierung der Schuldengrenze, die einschneidende Auswirkungen auf ihr Budgetrecht haben wird, außen vor. Kein politisch verantwortungsvoll handelndes Landesparlament, das auf Basis unaufgelegter Einschätzungen über die Aufrechterhaltung notwendiger staatlicher Grundfunktionen handelt, würde eine Nullverschuldungsmöglichkeit in die eigene Landesverfassung schreiben. Doch genau das wollen der Bund und offenbar eine Mehrheit der Länderregierungen nun den Länderparlamenten vorschreiben. Ab 2020 dürfen die Länder keine Kredite mehr aufnehmen. Das ist nicht nur ein offensichtliches politisches Problem – es ist auch ein verfassungsrechtliches. Denn das Grundgesetz verbietet eine Abschaffung des föderalen Staatsaufbaus, verbietet die Auflösung der Eigenstaatlichkeit der Länder. Ohne parlamentarisches Budgetrecht in den Ländern würde aber genau dies faktisch geschehen.

Schuldenbremse wirkt ab morgen und nicht erst ab 2020

Dabei ist die Voraussetzung für die Einführung der Schuldenbremse der strukturelle Haushaltsausgleich. Dieser muss im Bund im Rahmen einer rigiden Haushaltskonsolidierung und in den Ländern egal wie ab 2020 gewährleistet sein, soll die grundgesetzliche Vorgabe eingehalten werden. Der Spardruck wird entsprechend nicht erst ab 2020 einsetzen, sondern ab morgen. Allein für das Jahr 2009 ist es – im Vergleich zu Steuerschätzungen von noch vor einem Jahr – derzeit nicht unrealistisch, von zusätzlichen Steuerausfällen von 50 Mrd. Euro auszugehen. Verantwortlich dafür sind die beschlossenen Steuersenkungen und die Mindereinnahmen aufgrund der Rezession. Wo wir derzeit noch nicht mal wissen, ob der Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht ist, geschweige denn, wie hoch die Verschuldung zum Zeitpunkt der „wirtschaftlichen Normalisierung“ sein wird, ist dies ein denkwürdiges Vorgehen.

Aus all diesen Gründen: Stoppt die Schuldenbremse für den Bund und vor allem auch für die Länder! Noch ist es dafür nicht zu spät.

Eine kluge Haushaltspolitik von Bund und Ländern schafft keine Instrumente ab, die völlig zu Recht von Anbeginn der modernen Sozialverfassung an zum Kernbestand staatspolitischer Verantwortung und fiskalpolitischer Klugheit gehören.